Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Werbebeschallung durch Spielhallen

In der Großen Bleiche befindet sich eine Spielhalfe zwischen Gärtnergasse und Zanggasse auf der Seite zum Bleichenviertel hin. Seit einigen Wochen werden Passanten durch Lautsprecher dem Geräusch klingelnder Münzen ausgesetzt.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Welche Auflagen und Regelungen müssen erfüllt sein, um im öffentlichen Raum durch Tonträgerbeschallung zu werben? Wer ist für die Einhaltung solcher Vorschriften zuständig?
- 2) Welche Spielhallen in der Mainzer Altstadt verfügen über etwaige notwendige Genehmigungen für solche Beschallung?
- 3) Wie bewertet die Stadtverwaltung eine solche Art von Werbung angesichts
- a) die starke Zunahme der Zahl der Spielhallen in den letzten Jahren, wie dies zuletzt durch eine Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion in der Sitzung vom 1. September bestätigt wurde,
- b) die Möglichkeit, dass eine stärkere Präsenz und Wahrnehmung von Spielhallen zu einem "Trading-Down Effekt" führen kann, wie in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs A267 erwogen wurde, und
- c) die Verantwortung der Kommune zur Bekämpfung von Spielsucht?
- 4) Welche Möglichkeiten stehen der Stadtverwaltung oder dem Ortsbeirat offen, um der Auffälligkeit von Spielhallenwerbung entgegen zu wirken, da dies weder städtebaulich wünschenswert noch im Sinne der Spielsuchtprävention ist? Falls die Werbebeschallung unzulässig ist, welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung bisher unternommen, um sie zu unterbinden bzw. nach welchem Zeitplan wird sie in diesem Sinne vorgehen?

für die Fraktion Brian Huck